

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise)

Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Mü.

Datum
31.01.2011

**Personalsituation und Krankenstand;
Anfrage der Fraktion AUFBRUCH!, Drucksachen Nr. 11/0013 vom 12.01.2011
zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.02.2011**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit übermittle ich Ihnen zu o.a. Anfrage folgenden Zwischenbericht:

1. *Wie hoch war im Jahr 2010 der Krankenstand in der Stadtverwaltung(incl. städt. Personal in Kitas, Schulen und Jugendbetreuungseinrichtungen), dem Bauhof und der ZABA (Angaben absolut in Tagen und in Prozent der Soll-Arbeitstage)?*
2. *Wie verteilen sich die Kranken-Tage auf die Fachbereiche sowie auf Bauhof und ZABA (absolut und in Prozent der gesamten Kranken-Tage)?*
3. *Wie ist in den einzelnen Fachbereichen, in Bauhof und ZABA das prozentuale Verhältnis zwischen den jeweiligen Soll-Arbeitstagen und den Kranken-Tagen?*
4. *Wie verteilen sich die Kranken-Tage auf die einzelnen Beamten-/Beschäftigtengruppen bzw. Dienstränge / Verwaltungsebenen (Dezernenten, Fachbereichsleitungen, ...)?*
5. *Falls markante Unterschiede in den in Ziffer 3 genannten Bereichen bestehen, gibt es dafür (objektive) Erklärungen?*
6. *Wie hoch ist der prozentuale Gesamt-Krankenstand in der Verwaltung und den Einrichtungen der Stadt im Vergleich zu vergleichbaren Kommunen /Nachbarkommunen?*



7.
 - a. Legt der Betriebsarzt jeweils einen Bericht/Jahresbericht in schriftlicher Form vor?
 - b. Werden die Berichtsergebnisse für den Stellenplan ausgewertet und berücksichtigt?
 - c. Können die Berichte dem Rat zugänglich gemacht werden?
8. Gibt es ggf. abgesehen von der Arbeit des Betriebsarztes irgendwelche systemisch / organisatorischen Vorkehrungen für den vorbeugenden Gesundheitsschutz der Bediensteten (Stichwort: Gesundheitsmanagement)?

Um die gestellten Fragen zum Krankenstand beantworten zu können, bedarf es einer Auswertung des edv-gestützten Zeiterfassungssystems. Gemäß der gültigen Dienstvereinbarung zur Regelung der gleitenden Arbeitszeit und der Zeiterfassung bedarf eine solche Auswertung der Zustimmung des Personalrates. Diese wurde beantragt, liegt jedoch noch nicht vor.

Zum Krankenstand liegen derzeit keine Vergleichswerte aus Nachbarkommunen vor. Es wird derzeit geprüft, ob Nachbarkommunen solche Statistiken führen und ob deren Bereitschaft besteht, hierzu Auskünfte an die Öffentlichkeit weiterzugeben.

Zur Gesundheitsprävention bei der Stadtverwaltung Sankt Augustin existieren bereits verschiedene Maßnahmenkataloge, insbesondere:

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Der Gesetzgeber hat das betriebliche Eingliederungsmanagement in § 84 Abs. 2 SGB IX unter dem Begriff „Prävention“ festgelegt. Demnach ist der Arbeitgeber zum Handeln verpflichtet, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist ein Verfahren mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung des Arbeitsverhältnisses. Für die Durchführung ist die Zustimmung der betreffenden Person notwendig.

Es wurde eine Dienstvereinbarung zu BEM für die Beschäftigten abgeschlossen, auf deren Grundlage ein Integrationsteam gebildet wurde, das als Steuerungsgremium für die Umsetzung des BEM fungiert. In diesem Zusammenhang werden auch präventive Maßnahmen, wie z. B. die Gesundheitswoche im Jahr 2009 (und auch in 2011) initiiert.

Wie auch den Presseinformationen im Jahr 2010 zu entnehmen war, wurde die Stadtverwaltung Sankt Augustin vom Landschaftsverband Rheinland im April 2010 für ihr gelungenes BEM ausgezeichnet und erhielt für dieses Vorzeigeprojekt eine Prämie von 10.000,00 €. Damit wurde der Stadt Sankt Augustin attestiert, dass sie die gesetzlichen Vorgaben zur Gesundheitsprävention und Wiedereingliederung langfristig erkrankter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachahmenswert umsetzt.

Betriebliche Kommission

Im Zuge der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst im Jahr 2009 wurden in der Anlage D des TVöD- V unter D.12 (zu Abschnitt I Allgemeine Vorschriften) zu den allgemeinen Arbeitsbedingungen besondere Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz bzw. zur betrieblichen Gesundheitsförderung für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst aufgenommen. Neben den in dieser Vorschrift genannten verschiedenen Präventionsmaßnahmen zur Förderung und zum Erhalt der Gesundheit, ist die Einrichtung einer betrieblichen Kommission vorgesehen. Die betriebliche Kommission unterstützt die betroffenen Beschäftigten z. B. bei der Umsetzung entsprechender Arbeitsschutzmaßnahmen.

Am 21.04.2010 hat sich die betriebliche Kommission der Stadt Sankt Augustin konstituiert. Die Kommission besteht aus 8 Mitgliedern, die je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personalrat benannt wurden.

Leitlinie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Allen Beschäftigten der Stadt Sankt Augustin stehen Hinweise zum Themenbereich Arbeitssicherheit und Erhaltung der Gesundheit zur Verfügung. Der Leitlinie sind - unter Verweis auf die einschlägigen Gesetze - die sich daraus ergebenden Pflichten und Präventionsmöglichkeiten zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu entnehmen.

Sobald zu den noch offenen Fragestellungen weitere Ergebnisse vorliegen, wird berichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher